

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. Mai 2025 13:29

Zitat von Klinger

Nein, natürlich nicht. Mich interessiert die Umsetzung von "Längere Klogänge werden kontrolliert". Ich bezweifle, dass das 100 % legal möglich ist. Und natürlich möchte ich nicht mir den S auf Toilette.

Und der Schüler, der vielleicht Blasenprobleme oder gar Durchfall hat, sicherlich auch nicht.